

Erneuerung des Anbaus der Feuerwache Schobüll und Neuerrichtung von gemeinschaftlichen Räumen

- Freianlagen gem. §§ 38ff HOAI

Leistungsbeschreibung – Freianlagen

Die Stadt Husum beabsichtigt die Anbauerneuerung der Feuerwache sowie die Neuerrichtung von gemeinschaftlichen Räumen wie barrierefreie WC's, und Garderobe als Anbindung zum Gemeindehaus zu errichten, angepasst an die Bedürfnisse der Feuerwehr und an die Nutzer des Hauses Kiesselbach.

Das Haus Kiesselbach wurde in jetziger Form ca. im Jahr 1900 erbaut. Nachdem das Gebäude als Wohltätigkeitsheim für die Kinder mit Atemwegserkrankungen genutzt wurde und in den 1930er Jahren zu einem Wohnhaus umgebaut wurde, hat die Gemeinde Schobüll das Gebäude im Jahr 1969 zu einem Gemeindehaus (ca. 130,00 m²) umgebaut. Die Nutzung als Gemeindehaus bleibt bis jetzt und wird von allen Schobüller Vereinen sowie für die Vortragsveranstaltungen, Ausstellungen und Lesungen genutzt.

Durch die Neuerrichtung von neuen gemeinschaftlichen Räumen mit einem barrierefreien Zugang soll nach Anbaufertigstellung die Raumaufteilung im Haus Kiesselbach geändert und das Gebäude modernisiert werden.

Der Anbau des Feuerwehrgerätehauses an das Haus Kiesselbach entstand im Jahr 1977, wobei später einige kleinere Anbauten erfolgten. Es ist geplant den Anbau komplett abzurechen und neu zu errichten, da die vorhandenen Räumlichkeiten keine Schwarz-Weiß-Trennung aufweisen, einige Räume im sanitären Bereich fehlen und der Bestand den aktuellen Unfallverhütungsvorschriften nicht entspricht.

Die Überplanung von Außenanlagen mit geänderter Ausfahrtsituation von Einsatzfahrzeugen ist in diesem Zusammenhang auch vorgesehen. Die Ausfahrt Richtung Nordseestraße aus Fahrzeughallen soll neuangelegt werden. Die PKW-Zufahrt für Einsatzkräfte bleibt von der Alten Dorfstraße erhalten, wobei hier eine ausreichende Anzahl von PKW- und Fahrradstellplätzen bei der Planung zu berücksichtigen ist. PKW-Stellplätze für das Haus Kiesselbach verbleiben auf dem vorhandenen Standort, Fahrradstellplätze für die Nutzer vom Haus Kiesselbach sind separat in der Nähe vom Haupteingang zu planen. Für beide Nutzungsbereiche ist je ein Stellplatz für Rollstuhlfahrer im Rahmen der Inklusion und Ladeinfrastruktur im Außenbereich zu berücksichtigen.

Nach Fertigstellung einer schalltechnischen Untersuchung sollen nach Bedarf die Maßnahmen zur Reduzierung von Lärmimmissionen berücksichtigt werden. Ferner soll die Neuerrichtung einer Boulebahn und Einhausung für 3 Parteien geplant werden. Die Einhausung sollte für die Feuerwehr als Abstellmöglichkeit für Mülltonnen und als Geräteunterstand genutzt werden. Für die Nutzer vom Haus Kiesselbach ist der Abstellbedarf nur für Mülltonnen vorgesehen. Die 3. Nutzungspartei der Einhausung sind die Pfadfinder, die teilweise auch eine überdachte Fläche brauchen.

Das Problem der Barrierefreiheit für das Haus Kiesselbach und gemeinschaftlichen Räumen aufgrund des Höhenunterschiedes zwischen dem Haus Kiesselbach, Anbau Feuerwache und den Außenanlagen soll in Zusammenarbeit mit dem Objektplaner gelöst werden.

Bei der für die Anbauerneuerung zur Verfügung stehenden Fläche handelt sich um ein Grundstück mit reichlichem Baumbestand. Bei der Planung soll berücksichtigt werden, dass der Baumbestand so wenig wie möglich angegriffen wird. Besondere Herausforderung bei der Planung von neuer Ausfahrtsituation zur Nordseestraße ist ein bestehender höherwertiger und

Erneuerung des Anbaus der Feuerwache Schobüll und Neuerrichtung von gemeinschaftlichen Räumen

- Freianlagen gem. §§ 38ff HOAI

ortsprägender Baum (Rot-Buche, Baumkataster-Nr. 65). Vollversiegelte Flächen ist auf ein Minimum zu beschränken und zu befestigte Flächen möglichst wasserdurchlässig zu gestalten.

Für das Projekt ist eine Gesamtinvestition von rund 3,3 Millionen Euro (brutto) geplant.

Das zu beauftragende Leistungsbild umfasst:

- Leistungsphasen 1+3 der Freianlagen gem. §§ 38 HOAI;
- Leistungsphasen 4-8 der Freianlagen gem. §§ 38 HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen);
- Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen Freianlagen gem. §§ 38 HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

Ende